

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin  
Katrín Reuscher  
Kirchstraße 1  
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 17.09.2025

**Anträge gemäß § 16 bzw. Anfragen nach § 20 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Betriebsausschusses am 18.09.2025**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.08.2025 hatten wir einige Anfragen zur Entwässerungssituation im Bereich von Annette-von-Droste-Hülshoff Str. / Stofferskamp gestellt. Diese möchten wir im Zusammenhang mit der Beratung der Beschlussvorlage 2025/1101 - Entwässerungsplanung und Erneuerung der Trinkwasserleitung Darupstraße und Temmenkamp – ergänzen/konkretisieren und bitten um Bearbeitung nachstehender Anfragen:

- Erfolgt die Entwässerung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße und des Temmenkamps über denselben Kanalstrang oder Hauptsammler
- Falls ja: Wird geprüft, ob die geplante Sanierung im Bereich Temmenkamp hydraulisch auch eine Entlastung für die Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße bewirken kann?
- Welches Kanalsystem liegt im Bereich Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße vor (Misch- oder Trennsystem)?
- Wann wurde der betroffene Kanalabschnitt zuletzt überprüft (z. B. Kamerabefahrung, Reinigung, hydraulische Berechnung)?
- Gibt es Erkenntnisse über Schäden, Querschnittsreduzierungen, Ablagerungen oder andere Engstellen?
- Ist der Kanal für den Bemessungsregen ausreichend dimensioniert oder besteht hydraulischer Sanierungsbedarf?
- Welche Bauweise und welches Material weisen die Kanäle aus 60iger Jahren auf?
- Liegen Ergebnisse aus Dichtheitsprüfungen oder Zustandserhebungen vor? Falls nein: Warum wurde bei über 60 Jahre alten Kanälen bisher keine systematische Bewertung vorgenommen?
- Wo liegt die maßgebliche Rückstauebene für diesen Bereich, und wie wurde diese den Anwohnern kommuniziert?
- Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt ergriffen, um die Ursachen der Rückstauproblematik zu analysieren und zu beheben?
- Wird eine Erweiterung, Sanierung oder Neuverlegung des betroffenen Kanalabschnitts geprüft oder geplant? Falls ja: In welchem Zeithorizont?
- Gibt es kurzfristige Entlastungsmaßnahmen (z. B. Reinigung, Abfräsen, Zwischenpumpwerk)?
- Wie wurden die Anwohner über ihre Rückstausicherungspflichten gemäß Entwässerungssatzung informiert?
- Gibt es Beratungs- oder Förderangebote für private Rückstausicherungen?

- Wie wird künftig sichergestellt, dass Informationen zu Zuständigkeiten, Rückstauebene und geplanten Maßnahmen transparent und bürgerlich kommuniziert werden?
- Wie bewertet die Verwaltung die Zunahme von Starkregenereignissen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes in diesem Gebiet?
- Ist ein stadtweites Starkregenrisikokonzept für Sendenhorst geplant bzw. bereits vorhanden?
- Welche Priorität misst die Verwaltung dem Bereich Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße angesichts wiederholter Schadensereignisse bei?
- Nach welchen Kriterien priorisiert die Verwaltung Kanalbaumaßnahmen - Alter, Schadensmeldungen, hydraulische Berechnungen oder nur akute Rohrbrüche?
- Wird ein Sanierungsfahrplan für alle Altkanäle vor 1970 vorgelegt?
- Welche Investitionsmittel sind in den nächsten 5 - 10 Jahren für die Erneuerung von Kanälen in Sendenhorst und Albersloh vorgesehen?

**Die B.f.A. bitten um Überprüfung und Bericht in der kommenden bzw. der nachfolgenden Sitzung des Betriebsausschusses.**

Für die Bearbeitung der Anliegen bzw. die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke  
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Kenntnisnahme)  
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)